

Textliche Festsetzungen

Abgängige Nadelbäume im Baugebiet sind durch standortgerechte Laubbäume zu ersetzen.

Die Dächer der Garagen sind zu begrünen.

Neben den graphisch festgelegten Änderungen, wird bei 1-Vollgeschoß mit 45° Satteldach festgesetzt: Hier ist abweichend von den bisherigen Festsetzungen ein Drempel bis maximal 1,20 m sowie Dachgauben an der Ostseite, die jedoch eine Höhe von 1,50 m nicht überschreiten dürfen, zulässig.

Im Übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18, 1. Änderung unverändert weiter.